

Geschäftszahl: BMUKK-36.300/0013-I/2008
SachbearbeiterIn: SektChef Dr. Anton Dobart
Abteilung: I
E-Mail: anton.dobart@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4311/53120-814311
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Modellversuch „Neue Mittelschule“ nach § 7a SCHOG beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009

Auf der Grundlage des vom Landesschulrat für Steiermark am 21. Jänner 2008 beantragten Modellplans führt die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 den Modellversuch „Neue Mittelschule“ gemäß § 7a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 26/2008 durch; und zwar in der beiliegenden adaptierten Fassung des Modellplans.

Gemäß Antrag des Landesschulrates liegen die gesetzlichen erforderlichen Abstimmungsergebnisse vor.

Für den Modellversuch ist grundsätzlich die vorgesehene Stundenkontingentierung verbindlich; pro geführter Modellklasse werden 6 Wochenstunden in Form von Werteinheiten zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beilage

Wien, 28. Jänner 2008
Die Bundesministerin:
Dr. Claudia Schmied

Elektronisch gefertigt

Modellplan Steiermark

in der Fassung vom 23. Jänner 2008

Standorte

Der Modellversuch wird in den angeführten Modellregionen an folgenden Standorten durchgeführt:

Modellregion Graz

Schulstandort
HS St. Johann
HS Fröbel
HS Albert Schweitzer
HS Webling
HS St. Andrä
HS St. Peter
HS Graz-Kepler
HS Graz – St. Leonhard
HS Dr. Renner
HS Andritz
HS Engelsdorf
Musik-HS Ferdinandeum
KMS/BG/BRG Graz-Klusemannstraße
HS/KMS Algersdorf
HS/KMS Kalsdorf
HS/KMS Karl Morre
HS/KMS Puntigam
HS/KMS Straßgang

Modellregion Voitsberg

Schulstandort
HS Bärnbach
HS Köflach-Schulstraße
HS Köfach-Alleestraße
HS Krottendorf-Gaisfeld
HS I Voitsberg
HAK Voitsberg
HS Edelschrott
HS Stallhofen
HS Mooskirchen

Modellregion Murau

Schulstandort
HS Scheifling
HS II Murau
HS Neumarkt
HS St. Lambrecht
BORG Murau

Pädagogisches Konzept

Leistungsfähigkeit der Schule durch Individualisierung

Die zunehmende Heterogenisierung der Klassenverbände in der AHS und in der HS als Folge des erhöhten Anteils an Schüler/inne/n nichtdeutscher Muttersprache erfordert pädagogisch angemessene Reaktionen. Eine Individualisierung des Unterrichtes und das schulorganisatorische und pädagogische Prinzip der Inneren Differenzierung sind bestimmende Ziele des Modellversuches.

Herausforderung der Pilotschulen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn

Der Nutzen von Ausbildung und Bildung wird in hohem Maße bestimmt durch die Berechtigungsfrage und die Allokationsfunktion der Schule. Eltern aus höheren Bildungsschichten schicken ihre Kinder in die AHS, Eltern aus bildungsferneren Milieus in die HS. Ein breites Berechtigungsspektrum, wie es die Modellregionen haben, relativiert diese schichtenspezifische Abhängigkeit, fördert das Image von Schulen und trägt zu ihrer Attraktivität bei. Dies führt zu einer Optimierung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Bereitstellung von Schlüsselfertigkeiten für die Anforderung der Lebens- und Berufswelt

Durch die Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt ist in der schulischen Bildung Orientierung auch für berufliche Ausbildungswege erforderlich. Neben nötigem Fachwissen bedarf es vermehrt allgemeiner Fertigkeiten. Traditionelle Kulturtechniken müssen ergänzt werden durch die „Europäischen Schlüsselkompetenzen“. Der Modellversuch achtet auf diese Herausforderung in besonderem Maß durch die bewusste Entwicklung eines breiten Kompetenzprofils bei den Schülerinnen und Schülern, durch abgestimmte Unterrichtsformen und -inhalte, sowie durch adäquate und motivierende Beurteilungssysteme.

Ergänzende Erziehungsaufgaben der Schule

Die Veränderungen der Sozialisationsbedingungen der Kinder und Jugendlichen durch niedrige Kinderzahl und verringerte Stabilität familiärer Lebensformen haben die Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern nachhaltig verändert. Die Schule ist auch Austragungsort außerschulischer Konflikte geworden. Gleichaltrige sind für die Verhaltenssteuerung im Jugendalter ein zentraler Einflussfaktor geworden. Das Schulmodell fördert das Selbstverständnis von Schule als Lern- und Lebensraum für Kinder, in dem der Sinn schulischen Lernens, sein Zusammenhang mit persönlicher Lebenssituation und Zukunftsperspektiven sowie die wachsende Heterogenität in allen Gesellschaftsbereichen reflektiert werden.

Persönlichkeitsbildung - 'Lernen als Beitrag zur Identitätsentwicklung'

Die komplexen gesellschaftlichen Anforderungen an den einzelnen Menschen erfordern Bildung in Zusammenhang mit Orientierungs- und Urteilsfähigkeit. Dies geschieht aus individuellen und gesellschaftlichen Erfordernissen. Der Modellversuch orientiert sich an einem Lernbegriff, der die Entwicklung der Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Bildung und Ausbildung stellt.

Multikulturalität und die Ermöglichung von 'Globalem Lernen'

Die multikulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft wird durch Globalisierung und Migration besonders in Städten zum Normfall. Das Anwachsen der Zahl von Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund verlangt die Berücksichtigung interkultureller Aspekte in allen Fachgegenständen. Interkulturelles Verstehen als Werthaltung, Förderung von Sprachen und Kooperationen in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken befähigen zu mehr globaler Verantwortlichkeit. Das Schulmodell fördert den kultivierten Umgang von Schüler/inne/n unterschiedlicher sozialer, nationaler und ethnischer Herkunft, um sozialer Ausgrenzung und Fremdenhass aktiv entgegen zu treten.

Neues Berufsbild für Lehrer/innen

Das Informationsmonopol des Lehrers ist zu Ende, den Schüler/innen stehen außerschulische Informations- und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das erhöht die Bedeutung der Mitarbeit der Schüler/innen für die Leistungen der Schule. Auf der pädagogischen Ebene sind

Initiativen zur Gestaltung sinnstiftender Lernerfahrungen wesentlich. Auf der sozialen und organisatorischen Ebene sind es Initiativen zur Pflege einer Kultur der Kommunikation und eines sozialen Klimas, das von gegenseitiger Anerkennung geprägt ist. Dem Modellversuch liegt ein Verständnis der Lehrer/innen/rolle zugrunde, die Führung in der gemeinsamen Gestaltung von Unterricht mit Schüler/inne/n und der gemeinsamen Gestaltung von Schule mit Kolleg/inn/en sowie Eltern definiert. Teamarbeit, Mitgestaltung und Schulentwicklung sind tragende Säulen, die die Aufgabenbereiche für Lehrer/innen an den Pilotschulen definieren.

Organisatorisches Konzept

Aufnahmevoraussetzungen

Der Besuch der Neuen Mittelschule setzt den positiven Abschluss der 4. Stufe der Volksschule, bei Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf den Besuch dieser Schulstufe, voraus. Alle Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes können prinzipiell jede der beteiligten Schulen besuchen. Es gibt keine Aufnahmebarrieren – lediglich die effiziente Nutzung der räumlichen und personellen Ressourcen muss gewährleistet werden und begrenzt die freie Wahl des Standortes.

Schulprogramm

Es ist ebenso Steuerungsinstrument für die kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Individualisierung wie Ausgangspunkt für Entwicklungs- und Evaluationsprozesse.

Begabungsförderung - Umgang mit Heterogenität und Individualisierung

Der angemessene Umgang mit Heterogenität ist eine zentrale Herausforderung des Modellversuchs. Die Schüler/innen werden nach Schulstufen oder schulstufenübergreifend durch Maßnahmen der inneren und temporär der äußeren Differenzierung individuell gefördert. Neben einer unvermeidlichen Binnendifferenzierung in zahlreichen Gegenständen sollen auch organisatorische Maßnahmen dazu dienen, ein angemessenes Förderkonzept umzusetzen, das sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schüler/innen gebührend fordert. Dazu dienen:

- Teamteaching in den Schularbeitsfächern
- Wahlpflichtfächer ab der dritten Klasse, die zusätzliche oder vertiefende Angebote offerieren

Integration

In den Pilotschulen erfolgt eine kompakte Unterstützung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, wie jenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht deutscher Muttersprache oder unterschiedlicher Religionen und Ethnien.

Innere Differenzierung, Kleingruppenarbeit und zielorientiertes Lernen in individuellen Lernformen sowie die Verankerung des Portfoliogedankens und die Optimierung individueller Förderpläne sind Schwerpunkte.

Projektunterricht/ Themenzentrierter Unterricht

Der Projektunterricht stellt einen integrierten Anteil des Konzeptes dar. Die Themen des Unterrichtes orientieren sich an der Lebenswelt der Schüler/innen und werden in einer für sie relevanten, interessanten und motivierenden Form dargeboten.

Offener Unterricht

Offener Unterricht bezeichnet ein Bündel von Lernformen, zu denen z.B. Stationenlernen, Freiarbeit oder Projektlernen gehören. Weitere gemeinsame Merkmale sind Schülerbeteiligung und entdeckendes Lernen, selbstverantwortliches Arbeiten und die Beratung durch die Lehrer/innen. Als Richtwert sind zwei Stunden offener Unterricht pro Tag anzustreben.

Arbeit in Stufenteams

Die notwendige Arbeit in Teams braucht einen mentalen Wandel, Zeit für Training und Erprobung und die Erfahrung von Erfolg und Erleichterung. Pädagogisch und bildungstheoretisch steht der Wert sachbezogener Verständigung und Zusammenarbeit außer Zweifel. Professionelle Lerngemeinschaften der Lehrerinnen und Lehrer sind eine wichtige Unterstützung.

Frühwarnsystem

Zur Erreichung eines individuell höchstmöglichen Abschlusses sowie zur Vermeidung von Leistungsabfall sind im Rahmen des Frühwarnsystems gemäß § 19 des SchUG Fördermaßnahmen vorzusehen.

Formen differenzierter Leistungsbeschreibungen

Auf Grundlage der Leistungsbeurteilungsverordnung werden Leistungsrückmeldungen erarbeitet. Die Schüler und Schülerinnen der Modellregionen erhalten diese zusätzlich zur herkömmlichen Art der Benotung zumindest zweimal im Jahr. Sie sollen zu einem Begabungsprofil jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin führen und auf Basis des jeweiligen Leistungsstands ausgearbeitet werden. Die motivierende Form der Leistungsrückmeldung dient als Grundlage für eine fundierte Beratung, wie Leistungen noch gesteigert werden können.

Lehrplanausweisung

Die Beurteilungen in den Pflichtgegenständen sind in der Neuen Mittelschule nach dem Lehrplan der Schulform Realgymnasium durchzuführen. Die Schulnachrichten und Zeugnisse haben als Schulart die Bezeichnung „Neue Mittelschule“ zu enthalten.

Im Falle eines drohenden negativen Abschlusses in den Fächern D, E, M haben die Erziehungsberechtigten das Recht, beim Schulleiter eine Beurteilung nach dem Lehrplan der Hauptschule zu verlangen. In diesem Fall ist die positive Jahresnote mit einer Anmerkung zu versehen: *Beurteilt nach dem Lehrplan der Hauptschule* (analog SchUG § 31). Wenn die Erziehungsberechtigten eine negative Beurteilung nach dem Lehrplan des Realgymnasiums mit allen daraus resultierenden Konsequenzen und nach nachweislicher Information vorziehen, entfällt diese Anmerkung und der/die Schüler/in hat das Recht auf Wiederholungsprüfungen bzw. gegebenenfalls auf Wiederholung der Schulstufe analog zur Regelschule.

Nach dem Lehrplan der Hauptschule positiv beurteilte Schüler/innen nehmen am Unterricht der nächst höheren Klasse teil. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und nach nachweislich eingeholter Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Fachlehrer ist ein Wechsel vom Lehrplan der Hauptschule zum Lehrplan des Realgymnasiums möglich. Ein neuerlicher Wechsel zum Lehrplan der Hauptschule im selben Unterrichtsgegenstand im selben Schuljahr kann nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen – wiederum auf Antrag der Erziehungsberechtigten – erfolgen.

Schüler/innen, die auf Grund des Lehrplanwechsels in einem Schuljahr positiv mit einer Note nach dem Lehrplan der Hauptschule beurteilt wurden und im darauf folgenden Schuljahr in der nächst höheren Klasse negativ zu beurteilen sind, werden mit Nicht genügend beurteilt, die oben erwähnte Anmerkung ist im Zeugnis enthalten und sie haben das Recht auf Wiederholungsprüfungen, allenfalls auch auf die Aufstiegsklausel. Wiederholungsprüfungen finden nach den Lehrplänen der Hauptschule statt. Wird das Ansuchen auf Lehrplanwechsel von der Schulleitung nicht genehmigt, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bei der Schulbehörde erster Instanz zu berufen. § 71 SchUG ist sinngemäß anzuwenden.

Berechtigungen und Zeugnisse

(§ 7 a Abs. 5 SchOG)

Die Schüler können je nach ihrem individuellen Leistungsvermögen entweder einen Realgymnasiumsabschluss oder einen Hauptschulabschluss erwerben, ohne dass dadurch vom Konzept der Binnendifferenzierung abgegangen wird. Im ersten Semester der 5. Schulstufe werden alle Schüler nach den Bestimmungen des Realgymnasiums beurteilt. Ab dem 2. Semester der 5. Schulstufe steht den Eltern für die Gegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch das Recht zu, nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit den jeweiligen Lehrern für einen oder mehrere der genannten Gegenstände den Antrag an die Schulleitung zu stellen, dass ihr Kind nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt wird. Wird dem Antrag

stattgegeben so ist dies im Zeugnis für die 5.-7. Schulstufe bei den entsprechenden Gegenständen zu vermerken.

Das Abschlusszeugnis in der 8. Schulstufe ist, sobald auch nur ein Gegenstand nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt wird, ein Hauptschulzeugnis. Ein Jahres- und Abschlusszeugnis der Schulform Hauptschule wird ausgestellt, wenn der/die Schüler/in in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik den Anforderungen wie in der zweiten Leistungsgruppe nur mit einer Beurteilung „Befriedigend“ bzw. „Genügend“ oder nur den Anforderungen wie in der dritten Leistungsgruppe entsprechen konnte und in allen anderen Pflichtgegenständen positiv beurteilt wurde.

Wird ein Schüler in einem Gegenstand nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt, so haben die Eltern das Recht, nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit den unterrichtenden Lehrern spätestens bis zum Ende des ersten Semesters der 8. Schulstufe den Antrag an die Schulleitung zu stellen, dass ihr Kind nach den Bestimmungen des Realgymnasiums beurteilt wird. Die erworbenen Berechtigungen am Ende der 8. Schulstufe ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen über die entsprechende Schulart. Wechselt ein Schüler während der vier Jahre in eine Schule oder Klasse außerhalb der Modellregion, ist sinngemäß vorzugehen. Nichtstattgebende Entscheidungen des Schulleiters nach diesem Absatz bedürfen der Begründung. Eine Berufung gegen die Entscheidung des Schulleiters an die Schulbehörde erster Instanz ist zulässig.

Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist – unter Beachtung des Prinzips der sozialen Integration – eine den Aufgaben der Sonderschule § 22 SchOG entsprechende Bildung zu vermitteln, wobei entsprechende Lernvoraussetzungen des/der Schüler/innen folgende Unterrichtsziele anzustreben sind:

- dem Schüler eine jedenfalls grundlegende, nach Möglichkeit aber umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln,
- dem Schüler eine bestmögliche Berufsorientierung und Vorbereitung zum Übertritt in das Berufsleben zu vermitteln und
- den Schüler bestmöglich zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen zu befähigen.

Standortbezogene Entwicklungsarbeit

Sollen Innovationen, wie es standortbezogene Schwerpunktsetzungen und die Anforderungen der Neuen Mittelschule darstellen, gelingen, braucht es ein systematisches und professionelles Vorgehen.

Das rasante Tempo und die Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen zwingen Schulen in zunehmendem Maß, rasch, an lokalen Bedürfnissen, an vorhandenen Ressourcen und an vorgegebenen pädagogischen Freiräumen orientiert, Innovationsentwicklung zu betreiben. Die Entwicklung von pädagogischen Innovationen gehört zum Selbstverständnis der Pilotschulen. Die Pilotschulen generieren als Einzelschulen und im Schulnetz neues pädagogisches Wissen, das sie anderen Lehrer/innen und Schulen im Rahmen von kollegialem Erfahrungsaustausch zur Verfügung stellen.

Die Autonomisierung des Bildungssystems mit ihrem Schwerpunkt auf die Einzelschule erfordert neue Lenkungsmechanismen, die durch Netzwerke realisiert werden. Eine Modellregion ist auch ein Netz von Schulen, das sich als Einheit in diesem Spannungsfeld zwischen zentraler Lenkungsnotwendigkeit und Berücksichtigung autonomer Freiräume der Einzelschulen bewegt. Die Fortbildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Identität innerhalb der Modellregion muss mit jener der Einzelschule in Einklang gebracht werden. Es gibt Wissensmanagement zwischen den Schulen und das Unterstützungssystem der Modellregion nimmt auf diese Aspekte Rücksicht. Insofern generiert die Kooperationsarbeit im 'Schulnetz Modellregion' Wissen über Netzwerkarbeit für alle schulischen Systemebenen.

Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Die Qualitätssicherung und Evaluation an den Standorten erfolgt intern durch geeignete Maßnahmen der Selbstevaluation und darauf aufbauender Entwicklungsmaßnahmen. Die qualitätsverantwortlichen Personen nehmen dazu an regional organisierten Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Qualitätssicherung auf der Ebene des Bundeslandes erfolgt durch den Landesschulrat in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen / Pädagogischen Hochschulen des Bundeslandes sowie durch Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotschulen.

Im Sinne einer Auswertung der Erfahrungen des Modellversuchs nach bundeseinheitlichen Kriterien wirken Vertreter der Qualitätssicherungsagentur des Bundeslandes an bundesweiten Arbeitsgruppen und an allfälligen Erhebungen unter der Leitung des BIFIE (Graz) mit. Sie stellen für die übergreifende Evaluation nach bundeseinheitlichen Kriterien Daten und Informationen bereit.

Die Pilotschulen werden durch die Pädagogische Hochschule Steiermark wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung umfasst einerseits die Begleitung der Konzeptentwicklungen, die darauf abgestimmten und mit den Schulen gemeinsam entwickelten Fortbildungsmaßnahmen und die darauf aufbauenden Selbstevaluationsvorhaben; andererseits soll die Pädagogische Hochschule sich an der externen Evaluation beteiligen.

Thematisch werden die landesbezogenen Themen mit der Schulaufsicht abgestimmt. Die Gesamtevaluation wird in Kooperation mit dem BIFIE Graz festgelegt. Die regionalen externen Evaluationsvorhaben sind mit den Schwerpunkten der Bundesevaluation abzustimmen.

Die Umsetzung des Modellversuches wird als Entwicklungsprozess verstanden, in dem Möglichkeiten und Potentiale sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Form genutzt werden. Bedeutsam ist die Aktivierung und Einbindung der Beteiligten in den Prozess.

Für diesen mehrdimensionalen Entwicklungsprozess sind professionelle Strukturen auszubauen. Eine regelmäßige Berichtslegung ist sicher zu stellen.